

Teilnahmebedingungen zur MLB-WAHL 2024

Präambel

Sollte ich die Wahl zum Mister Leather Berlin 2024 gewinnen, so werde ich den Berliner Leder und Fetisch e.V. mit Ehre und Würde vertreten. In der Rolle als Mister Leather Berlin 2024 werde ich bei offiziellen Auftritten, Fotoshootings und öffentlichen Events sichtbare Kleidungsstücke des Hauptsponsors des Titels Mister B Berlin tragen. Ich werde nicht als Markenbotschafter im Fetischbereich während meines Titeljahres für andere Marken zur Verfügung stehen. Ich verstehe, dass ich als Mister Leather Berlin 2024 die gesamte Berliner Fetisch Community, den BLF, seine Sponsoren sowie seine Mitglieder öffentlich und international vertrete.

§ 1 Wahlzulassung

Für die Zulassung zur Teilnahme an der Mister Leather Berlin 2024 Wahl gelten folgende Voraussetzungen: Der Teilnehmer ist

- am 31. März 2024 mindestens 18 Jahre alt
- männlich, transgender bzw. identifiziert sich als Lederkerl
- in Deutschland mit Wohnsitz angemeldet und regelmäßig in der Berliner Szene anzutreffen
- bereit und in der Lage die Berliner Leder- und Fetischszene über das Jahr als

Titelträger weltweit zu repräsentieren

- nicht durch den Arbeitgeber oder Kunden eingeschränkt, an öffentlichen Auftritten teilzunehmen
- durch den Vorstand des BLF zur Wahl zugelassen

§ 2 Haftungsausschluss

Der Teilnehmer verzichtet auf sämtliche Ansprüche, Forderungen und Gewährleistungen, die durch Sachschäden, Personenschaden oder Schäden zu seinem Ruf entstehen könnten, gleich aus welchen Gründen, die in Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Wahl Mister Leather Berlin 2024 oder während seines Titeljahres, gegen den BLF e.V., die Organisatoren, die Sponsoren, ihre Vertreter oder Partner entstehen könnten.

§ 3 Reisen und Reisebudget

Der Kandidat verpflichtet sich, sollte er gewinnen, an folgenden offiziellen Terminen

teilzunehmen:

- CSD auf der Spree (Fetischboot)
- CSD Berlin, Juli 2024
- Folsom Europe 2024 (BLF + Mister B Stand)
- Darklands Antwerpen 2025
- Easter Berlin, 2025

sowie div kleinere Events/Tätigkeiten des Vereins (zb.: GayWiesn, Club-Meetings, ..)

Für div. Reise- und Übernachtungskosten, werden dem Mister Leather Berlin ein Reisebudget in Höhe von mind. 1.500,- EUR gesponsert. Die Auszahlung des Reisebudgets erfolgt nach Einreichung der Belege und Quittungen an den Vorstand des BLFs durch Überweisung auf ein Konto des Titelträgers.

Zusätzliche Reisen/Kosten können nach Rücksprache mit dem Vorstand schriftlich beantragt werden.

Der Kandidat bemüht sich, weitere Events des BLF, der Sponsoren und Kooperationspartner zu besuchen.

§ 4 Weitere Preise

Der Gewinner der Mister Leather Berlin 2024 Wahl erhält einen Waren-Gutschein zum Erwerb eines Leder-Outfit des Hauptsponsors Mister B Berlin. Dieses Outfit dient der Werbung des Sponsors und muß bei offiziellen Auftritten getragen werden. Der Kandidat verzichtet auf weitere Ansprüche gegen Sponsoren der Wahl.

Außerdem erhält der Gewinner eine Schärpe, Urkunde und ein Ehrenabzeichen. Der Gewinner verpflichtet sich, die Schärpe bei offiziellen, fetischorientierten und Community-Events sichtbar zu tragen. Die Schärpe ist eine Leihgabe für die Dauer des Titeljahres, die nach Ablauf des Titeljahres an den Verein zurückgegeben werden muss.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Titeljahres

Sollte der Gewinner der Wahl nicht in der Lage sein, seine Tätigkeit entsprechend diesem Vertrag weiter auszuführen, entscheidet der Vorstand des BLF e.V. über eine eventuelle Weitergabe bzw. den Einzug des Titels. In diesem Fall verfällt das nicht genutzte Reisebudget.

Sollte der Gewinner oder der Vorstand des BLF e.V. in den ersten sechs Wochen nach der Wahl zu dem Entschluss gelangen, dass eine Durchführung des Titeljahres nicht sinnvoll ist, so sind die Sachpreise an den BLF e.V. zurückzugeben und das Reisebudget verfällt komplett. Es unterliegt dem Vorstand des BLF e.V. über eine eventuelle Weitergabe an andere Kandidaten zu entscheiden.

§ 6 Ausschluss von weiteren Wahlen

Im Laufe des Titeljahres verzichtet der Gewinner, ohne schriftliche Zustimmung des Vorstandes des BLF e.V. an weiteren Mister-Wahlen teilzunehmen.

§ 7 Medienfreigabe

Der Teilnehmer überträgt dem Berlin Leder und Fetisch e.V. alle Nutzungsrechte an eingesendeten Medien wie Bildern, Videos und anderen multimedialen Inhalten sowie an im Verlaufe der Wahl angefertigtem Bild- und Videomaterial, einschließlich Nachdruck, Weitergabe und sonstiger Veröffentlichung, einschließlich im Print und Onlinebereich. Der Teilnehmer verzichtet auf eine Prüfung oder Genehmigung jeglicher entstandener Bild-, Video- und Tonaufnahmen.

Der Teilnehmer versichert, dass er die übertragbaren Veröffentlichungsrechte an den eingesendeten Medien besitzt und stellt den BLF e.V. von jeglicher Haftung, die durch Veröffentlichung, absichtlicher oder unabsichtlicher Verzerrung, Verwischung oder dem Beschneiden des Bildmaterials entstehen könnten.

§ 8 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden. Auch die wiederholte Gewährung einer Leistung oder Vergünstigung begründet einen Rechtsanspruch für die Zukunft nur bei Beachtung der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieses Vertrags eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.